

# Handbuch

für

Schülerinnen

und Schüler

der Fachoberschule Technik

Schwerpunkt Technische Informatik

Carl Zuckmayer Realschule plus  
und Fachoberschule Nierstein

## Informationen für eine erfolgreiche Schulzeit an der Fachoberschule Technik in Nierstein

*Liebe Schülerinnen und Schüler,*

herzlich willkommen an unserer und nun auch Ihrer Fachoberschule!

Für dieses wichtige Stück Lebensweg mit einem kurzen, dicht gepackten, gelegentlich nicht ganz leichten Programm, wünschen wir Ihnen alles Gute.

Wie überall, wo Menschen zusammen arbeiten und lernen, bedarf es auch an der Fachoberschule der Carl Zuckmayer Realschule plus und FOS einiger Vereinbarungen, die einen fairen und partnerschaftlichen Umgang miteinander regeln. Dies dient vor allem dazu, Ihre Schulzeit bei uns möglichst unkompliziert und effektiv zu gestalten. In der Welt des Sports wird man bei Regelverstößen mit gelben und roten Karten auf ein falsches Verhalten aufmerksam gemacht. Ähnlich ist es auch bei uns, wenn auch ohne bunte Karten. Dass es so weit aber gar nicht kommt, soll der Sinn der nun folgenden Hinweise sein.

*Matthias Ritter – Rektor*

*Markus Bender – STR; Ansprechpartner FOS*

	<p><b>Anmerkungen zum täglichen Unterrichtsablauf</b></p> <p>Die pünktliche und regelmäßige Teilnahme am Unterricht ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für einen erfolgreichen Besuch unserer Schule.</p>
Unterrichtszeiten	Der Unterricht beginnt täglich um 7:50 Uhr und endet nach der 6. Stunde um 12:55 Uhr oder nach der 8. Stunde um 14:55 Uhr
Pausen	<p>09:20 - 09:35 Uhr</p> <p>11:05 – 11:25 Uhr</p> <p>12:55 – 13:25 Uhr</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler der Fachoberschule dürfen in den Pausen das Schulgelände auf eigene Gefahr verlassen. Gegenüber der Pausenaufsicht weisen sie sich auf Nachfrage durch den Schülerschein aus.</p>
Fehlzeiten	<p><b>Regelungen im Zusammenhang mit Fehlzeiten und Leistungserhebungen</b></p> <p>Keine andere weiterführende Schule hat eine so kurze Schulzeit wie die Fachoberschule. Bei uns ist also jeder Schultag wichtig, um das hohe Stoffpensum schaffen zu können und die Schule erfolgreich abzuschließen. Wir legen deshalb größten Wert darauf, dass alle Schülerinnen und Schüler regelmäßig und pünktlich im Unterricht erscheinen. Dies ist Voraussetzung für eine effektive Schulzeit bei uns und liegt vor allem im Interesse der Schülerinnen und Schüler.</p>
Rechtzeitige Abgabe von Entschuldigungen	<p>Wenn eine Schülerinnen oder ein Schüler erkrankt ist, verständigen die Eltern oder die volljährige Schülerin bzw. der volljährige Schüler morgens telefonisch die Schule. An Praktikumstagen in der Jahrgangsstufe 11 verständigen die Eltern oder die volljährige Schülerin bzw. der volljährige Schüler morgens telefonisch den Praktikumsbetrieb <b>und</b> die Schule.</p> <p>Am nächsten Schultag geben die Schülerinnen oder Schüler eine schriftliche Entschuldigung bei der Klassenleitung oder im Sekretariat ab. Geht diese Entschuldigung später ein, gilt das Fehlen als unentschuldig. Minderjährige Schülerinnen und Schüler müssen eine von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Entschuldigung vorlegen. Dauert eine Erkrankung drei oder mehrere Schultage, muss der Schule spätestens am vierten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorliegen (Brief, Fax, Mail oder persönliche Vorlage).</p>
Versäumte angekündigte Leistungsnachweise (Klassenarbeiten, Referate u. a.)	Fehlt eine Schülerin oder ein Schüler bei einem <i>angekündigten Leistungsnachweis</i> , ist in jedem Fall am Tag der Rückkehr eine ärztliche Bescheinigung abzugeben. Die Schülerin oder der Schüler meldet sich außerdem spätestens in der nächsten Unterrichtsstunde bei der entsprechenden Fachlehrkraft zurück und vereinbart einen Nachtermin.

	<p>Wird auch der Nachtermin eines angekündigten Leistungsnachweises mit ärztlicher Entschuldigung versäumt, wird entweder ein weiterer Nachtermin oder gegen Ende des Schulhalbjahres bzw. Schuljahres eine schriftliche Ersatzprüfung angesetzt. Wird auch diese/r versäumt, kann dies nur mit einer schulärztlichen Bescheinigung des Gesundheitsamts entschuldigt werden.</p>
<p>Folge bei nicht Rechtzeitiger Abgabe eines entsprechenden Attests</p>	<p>Gibt eine Schülerin oder ein Schüler die ärztliche Bescheinigung nicht rechtzeitig ab, gilt sie/er als unentschuldigt und hat somit keinen Anspruch auf einen Nachtermin des Leistungsnachweises. Dieser wird dann mit dem Ergebnis „ungenügend“ bewertet.</p>
<p>Fehlen im Sportunterricht</p>	<p>Der Sportunterricht in der Jahrgangsstufe 12 ist ein wichtiger Bestandteil unseres Unterrichts. Er soll Spaß machen, der Erhaltung der Fitness dienen und auch das Gemeinschaftsgefühl stärken. Schülerinnen und Schüler, die akut erkrankt oder verletzt sind, melden sich vor dem Unterricht beim Fachlehrer. Dauert die Erkrankung oder die Verletzung länger als 1 Woche, muss der Schule eine ärztliche Bescheinigung für den entsprechenden Zeitraum vorgelegt werden. Beurlaubungen vom Sportunterricht aus gesundheitlichen Gründen sind schriftlich mit Attest bei der Schulleitung zu beantragen.</p>
	<p><b>Die Versetzung in der Fachoberschule ist in der Schulordnung für die Berufsbildenden Schulen geregelt.</b></p>
<p>Zeugnisse</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler erhalten am Ende des 1. Schuljahres Versetzungszeugnisse.</p>
<p>Fächer</p>	<p>Die Pflichtfächer gliedern sich in Kernfächer und Grundfächer. Zu welcher Fächergruppe die einzelnen Unterrichtsfächer gehören, ergibt sich aus der Stundentafel des jeweiligen Bildungsganges.</p>
<p>Versetzung</p>	<p>Schülerinnen und Schüler, die in keinem Fach eine unter "ausreichend" liegende Note oder höchstens in einem Fach die Note "mangelhaft" erhalten haben, sind zu versetzen. Eine Schülerin oder ein Schüler ist auch zu versetzen, wenn in mehreren Fächern Noten unter "ausreichend" vorliegen, jede dieser Noten aber durch Noten in anderen Fächern ausgeglichen ist.</p>
<p>Ausgleich</p>	<p>Für den Ausgleich gilt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Note "ungenügend" wird durch die Note "sehr gut", die Note "mangelhaft" durch die Note "gut" oder "sehr gut" ausgeglichen.</li> <li>2. Die Note "sehr gut" kann durch zwei Noten "gut", die Note "gut" durch zwei Noten "befriedigend" ersetzt werden.</li> <li>3. Die Noten in Kernfächern können nur durch Noten in anderen Kernfächern ausgeglichen werden.</li> </ol>

	<p>Ein Ausgleich ist nicht möglich, wenn eine Schülerin oder ein Schüler</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. in vier Fächern Noten unter "ausreichend" erhalten hat,</li> <li>2. in drei Fächern, von denen zwei Kernfächer sind, Noten unter "ausreichend" erhalten hat,</li> <li>3. in zwei Fächern die Note "ungenügend" erhalten hat oder</li> <li>4. in einem in der Stundentafel als nicht ausgleichbar bezeichneten Fach eine Note unter "ausreichend" erhalten hat.</li> </ol>
Praktikum	Die Versetzung in die Klassenstufe 12 ist nur möglich, wenn das gelenkte Praktikum in der Klassenstufe 11 erfolgreich absolviert wurde.
Nichtversetzung	<p>Schülerinnen und Schüler, die zweimal in derselben Klassenstufe oder in zwei aufeinander folgenden Klassenstufen nicht versetzt wurden, müssen den Bildungsgang verlassen. Die unmittelbare Fortsetzung des Schulbesuchs in dem gleichen Bildungsgang einer anderen Schule ist unzulässig.</p> <p>Das gleiche gilt, wenn eine Schülerin oder ein Schüler einmal nicht in die Abschlussklasse versetzt worden ist und einmal die Abschlussprüfung nicht bestanden hat oder zweimal die Abschlussprüfung nicht bestanden hat.</p>
Fachhochschulreifeprüfung	Die schriftliche Abschlussprüfung am Ende der Jahrgangsstufen 12 (Fachhochschulreifeprüfung) findet in vier Fächern schriftlich und ggf. in einem oder mehreren Fächern mündlich statt. Die schriftlichen Fächer sind: Deutsch, Englisch und Mathematik und technische Informatik.
Ordnung und Sauberkeit im Klassenzimmer	<p>Jede Klasse hat einen wechselnden Ordnungsdienst. Dieser ist dafür zuständig, am Ende jeder Stunde die Tafel nass zu wischen, das Klassenzimmer sauber zu halten, einen ausreichenden Kreidevorrat bereit zu halten, beim Verlassen des Klassenzimmers das Licht auszuschalten sowie die Fenster zu schließen. In allen Klassenzimmern gibt es kleine Handbesen und Schaufeln, mit denen die Ordnungsdienste schnell und unproblematisch „Extramüll“ beseitigen können. Wir alle freuen uns, wenn wir in sauberen, gepflegten Räumen lernen und arbeiten können. Die Klassenleiter/innen teilen die Ordnungsdienste mehrere Wochen im Voraus ein.</p> <p>Essen während des Unterrichts stört den Unterricht und ist deshalb zu unterlassen. Kalte Getränke können in die Unterrichtsräume mitgenommen werden und bei Stundenwechsel getrunken werden.</p>
Rauchverbot	Wie an allen Schulen besteht auch an unserer Schule auf dem gesamten Schulgelände absolutes Rauchverbot. Auch außerhalb des Schulgeländes ist Jugendlichen das Rauchen in der Öffentlichkeit gemäß §10 Jugendschutzgesetz verboten.

<b>Informationen zum Praktikum in Stufe 11</b>	
Praktikum	Das Praktikum wird in Klasse 11 der Fachoberschule abgeleistet. Es dauert in der Regel vom 1. August eines Jahres bis zum 31. Juli des Folgejahres und soll an einer einzigen Praktikumsstelle abgeleistet werden. Über Ausnahmen entscheidet die FOS-Koordinatorin oder der FOS-Koordinator.
Arbeitstage	Das Praktikum findet grundsätzlich an den drei Tagen in der Woche statt, an denen kein Unterricht in der FOS stattfindet. Zurzeit findet das Praktikum am Montag, Dienstag und Mittwoch statt.
Tägliche Arbeitszeit	Die tägliche Arbeitszeit der Praktikantinnen und Praktikanten in der Praktikumsstelle regelt sich nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Sie soll jedoch 21 Stunden (ohne Pausen) pro Woche nicht unterschreiten. Für alle Praktikantinnen und Praktikanten gelten unabhängig von ihrem jeweiligen Lebensalter die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes.
Urlaub und Beurlaubungen	Den Schülerinnen und Schülern steht ein Jahresurlaub zu, der einem Umfang von sechs Wochen bei einer Vollzeitbeschäftigung entspricht. Der Jahresurlaub beträgt 18 Arbeitstage und soll während der Schulferien in Anspruch genommen werden (3 Urlaubstage im Praktikumsbetrieb pro Woche ergeben dann 6 Wochen Urlaub mit 18 Arbeitstagen). Beurlaubungen vom Praktikum außerhalb der Schulferien können nur in Ausnahmefällen genehmigt werden. Sie sind mindestens 2 Tage vorher schriftlich bei der Fachoberschulkoordinatorin der Schule zu beantragen und rechtzeitig mit der Praktikumsstelle abzustimmen. Beurlaubungen bis zu einem halben Tag können von dem in der Ausbildungsstelle zuständigen Ausbildungsleiter unabhängig von der Schule genehmigt werden. Die Schule muss darüber allerdings auch informiert werden.
Fehlzeiten im Praktikum	Kann eine Schülerin oder ein Schüler wegen einer Erkrankung nicht am Praktikum teilnehmen, so ist die Praktikumsstelle und die Schule telefonisch zu verständigen. Jede Fehlzeit ist bei der Schule schriftlich zu entschuldigen.
Versicherungsschutz während des Praktikums	Die Praktikantinnen und Praktikanten sind während des Praktikums durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz in Andernach ( <a href="http://www.ukrlp.de">www.ukrlp.de</a> ) oder die gesetzliche Unfallversicherung des Praktikumsbetriebs unfallversichert. Eine Mitgliedschaft in der Arbeitslosen- oder Rentenversicherung besteht nicht.

Bestehen des  
Praktikums  
und Zeugnis

Die Versetzung in Klasse 12 ist nur möglich, wenn das gelenkte Praktikum in Klasse 11 erfolgreich absolviert wurde. Die Praktikumsstelle stellt vier Wochen vor Beginn der Sommerferien das Praktikumszeugnis über die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums aus. Wird von einem Betrieb die Teilnahme am Praktikum mit „nicht ausreichend“ beurteilt, z. B. wegen unentschuldigter Fehlzeiten in erheblichem Umfang, nimmt die Schule zunächst Kontakt mit dem Betrieb auf, um die Gründe für die nicht ausreichende Beurteilung zu ermitteln. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, bei einem nicht erfolgreich absolvierten Praktikum die Jahrgangsstufe 11 und das dazugehörige Praktikum einmal zu wiederholen.

Berichtsheft

Über den zeitlichen Verlauf des Praktikums haben die Praktikantinnen und Praktikanten wöchentliche Kurzberichte zu führen. Diese Berichte sind monatlich vorzulegen. Die Praktikumsstelle prüft und bescheinigt die sachliche Richtigkeit. Die Fachoberschule nimmt die Berichte über das Praktikum monatlich zur Kenntnis.

Tipps fürs  
Praktikum

- Kleiden Sie sich angemessen. Schon beim Vorstellungsgespräch haben Sie gesehen, wie die Kolleginnen und Kollegen gekleidet sind, daran können Sie sich orientieren. Wenn Sie sich unsicher sind, fragen Sie ruhig nach.
- Seien Sie pünktlich. Rufen Sie sofort im Betrieb an, falls Sie krank werden oder sich aus wichtigen Gründen verspäten.
- Seien Sie höflich und freundlich zu den Kolleginnen, Kollegen und Vorgesetzten. Folgen Sie ihren Anweisungen. Falls Ihnen etwas unklar ist, fragen Sie nach.
- Jeder Betrieb hat eine Betriebsordnung. Lesen Sie diese bitte genau durch und halten Sie sich an die Anweisungen des Praktikumsanleiters.
- Nutzen Sie Ihre festen Pausenzeiten. Sie sind wichtig, damit Sie sich anschließend wieder konzentrieren können. Verhalten Sie sich so, dass Sie niemanden stören.
- Unfallschutz und Sicherheit sind oberstes Gebot am Arbeitsplatz. Beachten Sie die Schutzbestimmungen sorgfältig und befolgen Sie Anweisungen.
- Behandeln Sie die Ihnen anvertrauten Gegenstände und Werkzeuge sorgfältig. Lassen Sie sich den Umgang damit genau erklären. Mutwillig zerstörte Gegenstände, Geräte und Maschinen müssen Sie bezahlen.
- Achten Sie darauf, Betriebsgeheimnisse nicht auszuplaudern. Sprechen Sie nicht mit anderen Personen über Dinge, die Ihnen vertraulich mitgeteilt worden sind.

- Wenn Sie sich ungerecht behandelt fühlen, sprechen Sie offen mit Ihrer/Ihrem Praktikumsbetreuer/in im Betrieb oder in dringenden Fällen mit Ihrer Lehrerin/Ihrem Lehrer in der Schule.
- Wenn Sie während des Praktikums Besuche von Lehrerinnen oder Lehrern der Schule erhalten, geben Sie den Termin rechtzeitig bei Ihrem Ansprechpartner im Betrieb bekannt.
- Versuchen Sie, mit offenen Augen durch den Betrieb zu gehen und Aufgaben selbst zu erkennen und zu erledigen. Bieten Sie Ihre Unterstützung an, wenn Sie gerade nicht in einer Aufgabe stecken.
- Erfragen Sie in einer ruhigen Minute die Informationen, die für Ihre Dokumentation (z.B. in der Praktikumsmappe) wichtig sind. Wenn der Zeitpunkt stimmt, sind die Kolleginnen und Kollegen sicher gern bereit, Ihre Fragen zu beantworten.
- Lassen Sie sich richtig auf das Praktikum ein. Ziel ist es zu erleben, wie der Arbeitsalltag in diesem Betrieb und in diesem Beruf aussehen könnte.
- Auch in der Ausbildung werden Sie mit einfachen Aufgaben anfangen, die nicht immer interessant sind. Dennoch sind Sie oft wichtig und Sie können Ihre Ausdauer, Konzentrationsfähigkeit oder Teamfähigkeit erproben und unter Beweis stellen.

Internetlinks zu  
wichtigen Landes-  
verordnungen

Landesverordnung über die Fachoberschule

[http://www.landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/24lw/page/bsrlpprod.psml/ac-tion/portlets.jw.MainAction?p1=0&eventSubmit\\_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-FOSchulVRP2011rahmen&doc.part=R&toc.poskey=#focuspoint](http://www.landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/24lw/page/bsrlpprod.psml/ac-tion/portlets.jw.MainAction?p1=0&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-FOSchulVRP2011rahmen&doc.part=R&toc.poskey=#focuspoint) Stand:

04.01.2018

Landesverordnung über die Abschlussprüfungen an den berufsbildenden Schulen (Prüfungsordnung für die berufsbildenden Schulen)

<http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/16y1/page/bsrlpprod.psml?doc.hl=1&doc.id=jlr-BBiSchulPrORP2011rahmen%3Ajuris-lr00&documentnumber=7&numberofresults=22&showdoccase=1&doc.part=X&paramfromHL=true>

Stand: 04.01.2018





